

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ophono GmbH

§1 Gegenstand des Vertrages

Die Ophono GmbH nimmt Telefonanrufe auf einer eigens für den Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummer entgegen. Diese Telefonnummer darf ohne vorherige Genehmigung in keiner Weise öffentlich kommuniziert werden und auch nicht in Werbeanzeigen oder öffentlich zugänglichen Verzeichnissen eingetragen werden.

Sofern möglich, erhält der Auftraggeber eine Gesprächsnotiz per E-Mail mit den relevanten Daten zu dem jeweiligen Anruf.

Die Ophono GmbH ist nur für das ordentliche Absenden der Nachricht an den Empfänger verantwortlich, nicht jedoch für den ordnungsgemäßen Empfang oder Abruf auf Empfängerseite.

§2 Zustandekommen des Vertrages

Der Auftraggeber kann das Telefonsekretariat online auf der Webseite der Ophono GmbH (www.ophono.de) beauftragen oder durch Rücksendung der entsprechenden Vertragsunterlagen. In beiden Fällen bedarf das Zustandekommen des Vertrages einer schriftlichen Annahme durch die Ophono GmbH. Die Annahme teilt Ihnen die Ophono GmbH per E-Mail mit. Eine Mitteilung der Zielrufnummer zur Weiterleitung der Anrufe gilt ebenfalls als Annahme.

§3 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung durch den Auftraggeber hat schriftlich durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist ist der Eingang des Briefes bei der Ophono GmbH maßgeblich. Die Ophono GmbH bestätigt die Kündigung ihrerseits mit Nennung des Datums, an dem der Vertrag endet.

§ 4 Rechnungsstellung, Zahlung, Verzug

Die Ophono GmbH erstellt für Ihre Leistungen monatliche Rechnungen und sendet diese per E-Mail an den Auftraggeber. Der Auftraggeber erteilt der Ophono GmbH ein Basis-SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der offenen Rechnungsbeträge. Die Bezahlung per Überweisung ist möglich, wird wegen des höheren Verwaltungsaufwandes jedoch mit monatlich € 4,-- zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Tarifpauschale (Flatrate) erfolgt im ersten Vertragsmonat taggenau, mindestens jedoch mit dem halben Monatsbetrag.

Die nachträgliche Änderung von Rechnungsadressen aus Gründen, die nicht die Ophono GmbH zu vertreten hat, wird mit € 4,-- zzgl. MwSt. je Rechnung berechnet.

Für Rücklastschriften, die nicht durch die Ophono GmbH zu vertreten sind, stellt diese Gebühren in Höhe von € 10,-- zzgl. MwSt. in Rechnung.

Ist der Auftraggeber mit dem Leistungsentgelt in Verzug, so ist die Ophono GmbH berechtigt, die Leistungen einzustellen. Dies wird die Ophono GmbH entsprechend ankündigen. Die weitere Geltendmachung, insbesondere von Verzugszinsen und die Kündigung des Vertrags, bleibt davon unberührt. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Grundentgelte oder Pauschalen bleibt davon ebenfalls unberührt.

§ 5 Leistungserbringung und Nutzung durch Dritte

Die Ophono GmbH ist berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen, sofern diese die gleichen Sicherheits- und Qualitätsstandards gewährleisten können wie die Ophono GmbH. Der Auftraggeber nimmt die durch beauftragte Dritte erbrachte Leistung als Leistung der Ophono GmbH an.

Die Ophono GmbH behält sich eine zeitweilige Beschränkung oder Unterbrechung der Dienste aus wichtigem Grund, insbesondere bei kurzzeitiger Belegung aller Sekretariatsplätze wegen nicht vorhersehbarer, überdurchschnittlicher Anrufaufkommens, Wartungsarbeiten, Reparaturen oder Ersatzinvestitionen etc., die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb notwendig sind, vor.

Die Leistungen der Ophono GmbH dürfen ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte, gleich ob mit oder ohne deren Wissen, weiterverkauft

werden noch zur Verfügung, auch unentgeltlich, gestellt werden.

§ 6 Datenschutz

Die Ophono GmbH ist von Gesetz dem Datenschutz verpflichtet und hat auch alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen arbeitsvertraglich oder einzelvertraglich zum Datenschutz verpflichtet.

Ihre Daten sowie die Daten Ihrer Anrufer werden nicht an Dritte weitergegeben noch für andere Zwecke genutzt.

§ 7 Haftung

Die Ophono GmbH haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowohl vertraglicher als auch außervertraglicher Art, nur dann, wenn die Ophono GmbH die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder der Schaden auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der sogenannten Kardinalpflichten, beruht. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung der Ophono GmbH auf die nach dem Vertragsverhältnis typischen und vorhersehbaren Schäden und ist darüber hinaus auf einen Betrag in Höhe des dreifachen bisherigen durchschnittlichen Monatsumsatzes des jeweiligen Kunden begrenzt. Die Ophono GmbH haftet bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten nicht für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden - vorbehaltlich des Absatzes 2 - ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse im vorstehenden Absatz gelten nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die Haftung der Ophono GmbH für Vermögensschäden, die auf Übermittlungsfehlern zwischen Auftraggebern bzw. ihren Kunden und Mitarbeitern von Ophono GmbH beruhen, ist insbesondere ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nicht seinerseits seiner Obliegenheit zur Schadensvermeidung bzw. -minderung nachgekommen ist.

Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen die Ophono GmbH sind innerhalb von 1 Monat ab Kenntnis der

anspruchsbegründenden Umstände durch den Auftraggeber - jedoch spätestens 3 Jahre nach ihrer Entstehung ohne Rücksicht auf die Kenntnis - vom Auftraggeber geltend zu machen. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit sowie bei Haftung wegen Vorsatzes.

Soweit die Haftung der Ophono GmbH nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen der Ophono GmbH.

§ 8 Änderungen dieser AGB

Die Ophono GmbH behält sich Änderungen oder Ergänzungen an diesen AGB vor. Änderungen oder Ergänzungen teilt die Ophono dem Auftraggeber in Textform mit. Die neuen AGB gelten vom Auftraggeber als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von einem Monat ab Zugang der Mitteilung widerspricht.

§ 9 Gerichtsstand

Soweit zulässig gilt Nürnberg als vereinbarter Gerichtsstand.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 2.4.2015